

**Preisliste Wasser der Stadtwerke Bad Oeynhausen (AöR)  
vom 01.07.2020**

**Anlage 2  
zu der**

**Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)  
vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, ber. BGBl. I S 1067) in der derzeit geltenden Fassung**

Aufgrund der befristeten Absenkung der Umsatzsteuersätze von 19 Prozent auf 16 Prozent und von 7 Prozent auf 5 Prozent durch das Zweite Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise gelten mit Wirkung vom 01.07.2020 folgende Preise:

**1. Baukostenzuschuss**

Der Baukostenzuschuss gemäß Ziffer II Abs. 3 der Anlage 1 zur AVBWasserV beträgt netto 300,00 Euro je Anteil. Der Endpreis einschl. Umsatzsteuer (z.Zt. 5 %) beträgt 315,00 Euro.

**2. Wasserpreis**

Der Wasserpreis gliedert sich in den verbrauchsabhängigen Arbeitspreis sowie den verbrauchsunabhängigen monatlichen Grundpreis, gestaffelt nach Zählergröße.

Der Arbeitspreis beträgt netto 1,68 € je cbm einschl. Wasserentnahmeentgelt des Landes NRW. Der Endpreis einschl. Mehrwertsteuer (von z.Zt. 5 %) beträgt 1,76 € je cbm.

Der monatliche Grundpreis ist abhängig von der Zählergröße und ist wie folgt gestaffelt:

Zählergröße nach Nenndurchfluss *1)	Zählergröße nach Dauerdurchfluss *2)	Monatlicher Preis (ohne Umsatzsteuer)	Monatlicher Preis (mit 5 % Umsatzsteuer)
Qn 2,5	Q 3 4	6,00 €	6,30 €
Qn 6	Q 3 10	7,50 €	7,88 €
Qn 10	Q 3 16	9,00 €	9,45 €
Qn 15	Q 3 25	90,00 €	94,50 €
Qn 40	Q 3 63	102,00 €	107,10 €
Qn 60	Q 3 100	126,00 €	132,30 €
Qn 150	Q 3 250	180,00 €	189,00 €

\*1) EU-Richtlinie 75/33/EWG des Rates vom 17.12.1974 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Kaltwasserzähler

\*2) EU-Richtlinie 2004/22/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 31.03.2004 über Messgeräte (verbreiteter Kurztitel: Measuring Instruments Directive – MID)

Die Berechnung des Grundpreises erfolgt monatlich. Bei Eigentümerwechsel oder Übernahme wird der Grundpreis taggenau dem Neukunden zugerechnet.

**3. Hausanschlusskosten**

Für die Herstellung des Hausanschlusses werden dem Anschlussnehmer die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

**4. Inbetriebsetzungskosten**

Für das Anschließen der Kundenanlage an das Verteilungsnetz der Stadtwerke Bad Oeynhausen (AöR) werden dem Anschlussnehmer die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

## 5. Verlegung von Messeinrichtungen

Verlegungskosten nach § 18 Abs. 2 AVBWasserV werden nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

## 6. Nachprüfung von Messeinrichtungen

Die Kosten der Nachprüfung von Messeinrichtungen gem. § 19 Abs. 2 AVB-WasserV werden nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt, wenn die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet und insofern nicht von den Stadtwerken zu vertreten ist.

## 7. Sonstige Kosten

	<b>brutto</b>	<b>netto</b>
7.1. Mahnung	<b>5,00 €* </b>	(5,00 €)
7.2. Einsatz eines Mitarbeiters zum Inkasso	<b>35,00 €* </b>	(35,00 €)
7.3. Einstellung der Versorgung, die vom Kunden zu vertreten ist (§ 33 Abs. 2 AVBWasserV)	<b>40,00€* </b>	(40,00 €)
7.4. Wiederaufnahme der Versorgung, deren Einstellung der Kunde zu vertreten hatte (§ 33 Abs. 3 AVBWasserV)	<b>42,00 € </b>	(40,00 €)
7.5. Wiederaufnahme der Versorgung, deren Einstellung der Kunde zu vertreten hatte (§ 33 Abs. 3 AVBWasserV) außerhalb der normalen Geschäftszeiten	<b>63,00 € </b>	(60,00 €)
7.6. Vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnung außerhalb des regelmäßigen Abrechnungssystems	<b>11,60 € </b>	(10,00 €)
7.7. Nachträglich erstellte Rechnungskopien	<b>5,80 € </b>	(5,00 €)
7.8. Auf Kundenwunsch erstellte Verbrauchs- und/oder Zahlungsaufstellungen	<b>23,20 € </b>	(20,00 €)
7.9. Rücklastgebühren der Bank, die der Kunde zu vertreten hat, sind vom Kunden in der tatsächlichen Höhe zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 10,00 € (umsatzsteuerfrei) zu erstatten.		
7.10. Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz entsprechend §§ 288 Abs. 1, 247 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Rechnung gestellt.		

## 8. Umsatzsteuer

Den in dieser Preisliste genannten Nettobeträgen wird jeweils die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Diese beträgt derzeit 5 % für die Lieferung von Wasser und 16 % für die anderen Leistungen nach dieser Preisliste. Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

## 9. Inkrafttreten

Diese Preisliste tritt am 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen preislichen Bestimmungen außer Kraft.